



Dämmen ist
Klimaschutz.

Machen wir.

ANFORDERUNGEN AN DIE AUSSENDÄMMUNG BEI BESTEHENDEN WOHNGBÄUDEN

Gesetzliche Anforderungen

Gesetz zur Einsparung von Energie und zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteerzeugung in Gebäuden (Gebäudeenergiegesetz - GEG)

§ 48 GEG Anforderungen an ein bestehendes Gebäude bei Änderungen

- Anlage 7 (zu § 48 GEG), Zeile 1b: Höchstwerte der Wärmedurchgangskoeffizienten von Außenbauteilen bei Änderung an bestehenden Gebäuden

Maßnahmen an Wohngebäuden	Höchstwert der Wärmedurchgangskoeffizienten
Dämmschichten auf der Außenwand	$U = 0,24 \text{ W}/(\text{m}^2\cdot\text{K})$
Wände, die an Erdreich oder an unbeheizte Räume (Ausnahme Dachräume) grenzen	$U = 0,30 \text{ W}/(\text{m}^2\cdot\text{K})$

Fakten zur Anforderung:

Bedingungen:

- Gebäude ist vor 1984 erbaut worden.

Anforderungen zur

Steuerlichen Förderung nach § 35c Absatz 1 Satz 7 EStG

Maßnahmen an Wohngebäuden	Höchstwert der Wärmedurchgangskoeffizienten
Dämmschichten auf der Außenwand	$U = 0,20 \text{ W}/(\text{m}^2\cdot\text{K})$
Außenwand bei Baudenkmalen	$U = 0,45 \text{ W}/(\text{m}^2\cdot\text{K})$
Innendämmung bei Fachwerkaußenwänden sowie Erneuerung der Ausfachungen	$U = 0,65 \text{ W}/(\text{m}^2\cdot\text{K})$
Wände gegen Erdreich oder unbeheizte Räume sowie Kellerräume	$U = 0,25 \text{ W}/(\text{m}^2\cdot\text{K})$

Fakten zur Förderung:

Bedingungen:

- Gebäude ist Eigentum des Antragstellers,
- älter als 10 Jahre (maßgeblich ist der Beginn der Herstellung) und
- im jeweiligen Kalenderjahr ausschließlich selbstgenutzt zu Wohnzwecken.

Förderung:

- 20 % der förderfähigen Kosten (Einbau, Material, Umfeldmaßnahmen, z. B. Gerüst)
- Insgesamt können maximal 40.000 EUR gefördert werden.
- Erfolgt über den Zeitraum von 3 Jahren (1. Jahr 7 %, 2. Jahr 7 %, 3. Jahr 6 %) als direkter Abzug von der Steuerschuld
⇒ Beachte: Maximale Förderung nur bei entsprechender Steuerschuld möglich.



Dämmen ist Klimaschutz.
Machen wir.

Anforderungen zur **Bundesförderung** für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM)

Maßnahmen an Wohngebäuden	Höchstwert der Wärmedurchgangskoeffizienten
Dämmschichten auf der Außenwand	$U = 0,20 \text{ W}/(\text{m}^2 \cdot \text{K})$
Außenwand bei Baudenkmalen	$U = 0,45 \text{ W}/(\text{m}^2 \cdot \text{K})$
Innendämmung bei Fachwerkaußenwänden sowie Erneuerung der Ausfachungen	$U = 0,65 \text{ W}/(\text{m}^2 \cdot \text{K})$
Wände gegen Erdreich oder unbeheizte Räume sowie Kellerräume	$U = 0,25 \text{ W}/(\text{m}^2 \cdot \text{K})$

Fakten zur Förderung:

Bedingungen:

- Maßnahme darf erst nach Vorliegen der Förderzusage starten.
- Energieberater (eingetragener „Energieeffizienz-Experte“) zwingend erforderlich.
- Befristung der Zuschussförderung (max. 48 Monate).

Förderung:

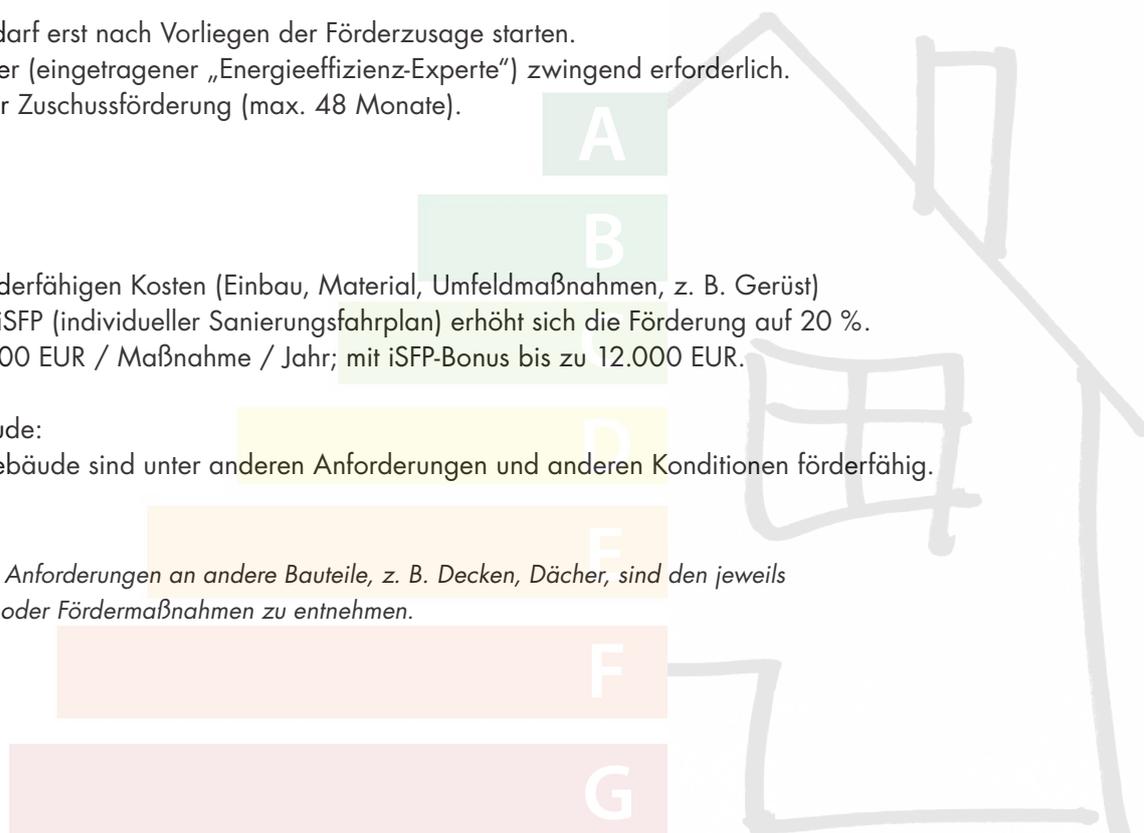
Wohngebäude:

- 15 % der förderfähigen Kosten (Einbau, Material, Umfeldmaßnahmen, z. B. Gerüst)
- Durch einen iSFP (individueller Sanierungsfahrplan) erhöht sich die Förderung auf 20 %.
- Maximal 9.000 EUR / Maßnahme / Jahr; mit iSFP-Bonus bis zu 12.000 EUR.

Nichtwohngebäude:

- Nichtwohngebäude sind unter anderen Anforderungen und anderen Konditionen förderfähig.

Weitere Details zu Anforderungen an andere Bauteile, z. B. Decken, Dächer, sind den jeweils zitierten Gesetzen oder Fördermaßnahmen zu entnehmen.



Zusammengestellt von

**Fachverband der Stuckateure (SAF) im
Branchenzentrum Ausbau und Fassade**

Siemensstraße 6 - 8 | 71277 Rutesheim | 07152 30550-100 | info.saf@bz-af.de | www.stuck-verband.de